

Geschäftszahlen:

BJA:

BMWKMS: 2026-0.829.053

BMEIA: 2026-0.807.026

66/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in der Sahelregion und in Somalia; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Lage in der **Sahelregion** hat sich 2026 infolge anhaltender bewaffneter Konflikte sowie langanhaltender extremer Dürre und Überschwemmungen, angetrieben durch das Wetterphänomen El Niño, weiter verschlechtert. Insgesamt sind 24,4 Millionen Menschen in der Region dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen und 15,4 Millionen Menschen sind von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen.

Zudem sind laut Angaben des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) 5,8 Millionen Menschen intern vertrieben, während weitere 2,6 Millionen Menschen in umliegende Länder geflüchtet sind.

Gleichzeitig ist der humanitäre Zugang durch bewaffnete Auseinandersetzungen stark eingeschränkt. Humanitäre Organisationen sind mit wachsenden Sicherheitsrisiken, bürokratischen Hürden und massiver Unterfinanzierung konfrontiert.

Mit der Zurverfügungstellung eines Betrags aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF) an den „Regional Humanitarian Pooled Fund for West and Central Africa“ von UNOCHA unterstützt Österreich ein effektives und wirkungsorientiertes Finanzierungsinstrument für humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in der Region. Dieser Regionalfonds ermöglicht es, Hilfsgelder in Krisengebieten flexibel einzusetzen. Gelder können im Falle plötzlicher Eskalationen (wie Naturkatastrophen oder neuen Konfliktherden) innerhalb kürzester Zeit freigegeben werden.

Auch in **Somalia** spitzt sich die humanitäre Lage aufgrund des Wetterphänomens El Niño, das Dürre und Überschwemmungen verstärkt, weiter zu. Laut UNOCHA benötigen 4,8 Millionen Menschen aufgrund der von Naturkatastrophen ausgelösten Ernährungskrise und sich intensivierenden Kampfhandlungen dringend lebensnotwendige humanitäre Hilfe und Schutz.

Über 3,3 Millionen Menschen sind laut dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) intern vertrieben. Aufgrund der in den kommenden Monaten erwarteten Überschwemmungen könnten neue Wellen der Flucht und Vertreibung ausgelöst werden.

Angesichts dieser Herausforderungen erscheint Hilfe vor Ort, allem voran für intern Vertriebene, Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen sowie andere vulnerable Gruppen, essentiell. Durch die Unterstützung und Verbesserung der Bedingungen vor Ort wird auch in diesem Sinne ein Beitrag geleistet, die freiwillige Rückkehr von Somalierinnen und Somaliern zu fördern und die Rückführung all jener ohne Bleiberecht weiterhin konsequent fortzuführen.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, und unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition sowie angesichts der akuten Notlage in der Sahelregion und in Somalia die Anstrengungen der dort tätigen humanitären Organisationen. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort und trägt dazu bei, Fluchtursachen zu reduzieren.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in der Sahelregion und in Somalia ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt 2 Millionen Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen. Dieser Fonds wurde mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet und hat die Aufgabe, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Mittel soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in der Sahelregion und in Somalia insgesamt 2 Millionen Euro wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1 Mio. dem „Regional Humanitarian Pooled Fund for West and Central Africa“ des Amts der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) für die Sahelregion und
2. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Somalia.

9. Oktober 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin